



Ausbildung zum „Brandschutzhelfer“

für Mitarbeiter die als Brandschutzhelfer oder Selbsthilfekräfte im Betrieb tätig werden

Ausbildung warum?

Brandschutzhelfer und Selbsthilfekräfte übernehmen in einem Betrieb die Erstmaßnahmen im Brandfall, wie z.B. die Brandmeldung, die Alarmierung und die Bekämpfung von Entstehungsbränden.

Hierzu ist es zwingend notwendig, dass im Unternehmen ausgebildete Person für die Sofortmaßnahmen im Brandfall ständig anwesend ist. Zudem ist es die Aufgabe des Brandschutzhelfers, die für den vorbeugenden Brandschutz verantwortlichen Personen (Unternehmer, Brandschutzbeauftragter) zu unterstützen.



Gemäß Arbeitsstättenregel ASR A2.2 hat der Arbeitgeber eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen.

Die notwendige Anzahl von Brandschutzhelfern ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. **Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ist in der Regel ausreichend.** Eine größere Anzahl von Brandschutzhelfern kann z. B. bei erhöhter Brandgefährdung, der Anwesenheit vieler Personen, Personen mit eingeschränkter Mobilität sowie großer räumlicher Ausdehnung der Arbeitsstätte erforderlich sein.

In der Schulung werden in Theorie und Praxis alle notwendigen Sofortmaßnahmen und Kenntnisse zum Vorbeugenden Brandschutz sowie zur Brandbekämpfung und Räumung/Evakuierung vermittelt.



Dauer der Veranstaltung

09:00 Uhr – 16:30 Uhr



Kosten

185,00 € zzgl. MwSt.



Teilnehmerzahl

bis zu 20 Personen

Veranstaltungsort



Hotel Gumberger
Echinger Straße 1
85375 Neufahrn



Ausbildung zum „Brandschutzhelfer“

für Mitarbeiter die als Brandschutzhelfer oder Selbsthilfekräfte im Betrieb tätig werden

Ablauf

09:00 Uhr – 10:30 Uhr

Theoretische Unterweisung mit folgenden Inhalten

- Aufgabenbereich des Brandschutzhelfers
- Betrieblich organisatorischer Brandschutz
(Brandschutzordnung nach DIN 14 096, Flucht- und Rettungswege in Gebäuden, Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse, Brandlasten, Sammelpunkt etc.)

10:30 Uhr – 10:45 Uhr

Kaffeepause

10:45 Uhr – 12:00 Uhr

- Löschmittel, Löschgeräte, Löschtaktik
- Besondere Risiken im Betrieb
- Räumung und Evakuierung

12:00 Uhr – 12:45 Uhr

Mittagspause

12:45 Uhr – 14:15 Uhr

Brandschutztechnische Gebäudebegehung

13:15 Uhr – 14:15 Uhr

Auswertung und Besprechung der brandschutztechnischen Gebäudebegehung

14:15 Uhr – 14:30 Uhr

Kaffeepause

14:30 Uhr – 15:30 Uhr

Praktische Einweisung in die Feuerlöscheinrichtungen

- Löschübung mit praktischer Unterweisung
(Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen, Vorgehen bei Personenbränden, Fett- und Monitorbränden etc.)

15:30 Uhr – 16:00 Uhr

Resümee der Ausbildung